

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Aufhebung des Ortsbauplans der „Verlängerten Ulmer Straße, der verlängerten Freiburger Straße und der Rißstraße“ – Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 21.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Ortsbauplan der „Verlängerten Ulmer Straße, der verlängerten Freiburger Straße und der Rißstraße“ aufzuheben. Es handelt sich um einen Baulinienplan aus dem Jahr 1912.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet umfasst einen kleinen Teil der Ulmer-Tor-Straße, einen Teil der Eisenbahnstraße, der Ulmer und Freiburger Straße. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan (Plan Nr. 24-19) umrandeten Bereich.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom **1.12.2024 bis 23.12.2024** (je einschließlich) bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@biberach-riss.de](mailto:stadtplanungsamt@biberach-riss.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 25.11.2024

Simon Menth

Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 30. November 2024.*

# Lageplan zur Aufhebung des Ortsbauplanes der "Verlängerten Ulmer Straße der Verlängerten Freiburger Straße und der Reißstrasse"

